

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schnakenbek

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 und zum Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Lärchenhains (B5) und westlich der alten Salzstraße“ nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Schnakenbek beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Lärchenhains (B5) und westlich der alten Salzstraße“ aufzustellen. Parallel hierzu ist die Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 für das selbige Plangebiet durchzuführen. Mit Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des neuen Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshauses geschaffen werden. Der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft soll vollständig im Plangebiet, welches eine Größe von insgesamt ca. 0,8 ha aufweist, erbracht werden.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dafür liegen die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 in der Zeit **vom 27.11.2019 bis zum 10.01.2020** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Gemeinde Schnakenbek, den 15.11.2019

*Pehmöller*  
Bürgermeister